

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 5 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorsich in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich.

Filialredaktion in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Zeilenlänge oder deren Raum 20 Pfg.
Reklamzeile 60 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 65 Pfg. einl.
Bruttobetrag. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Nr. 77.

Samstag, den 5. Juli 1919

Postfachnummer
Frankfurt (Main) Nr. 10219

13. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Avis!

L'ouvrage scolaire: „André, Erzählungen aus der Deutschen Geschichte“ a été interdit par le Maréchal Commandant en Chef des Armées alliées. Les détenteurs de cet ouvrage remettront aux Maires pour le 10 juillet les exemplaires qu'ils possèdent. Les Maires feront parvenir les livres sains, à l'Administrateur pour le 15 juillet. Des sanctions seront prises par le suite soit contre les particuliers trouvés détenteurs de ce livre, soit contre les collectivités qui continueraient à se servir de cet ouvrage.

Bekanntmachung.

Das Schulbuch „André, Erzählungen aus der deutschen Geschichte“ ist von dem Herrn Oberkommandierenden der Alliierten Armee verboten worden. Die Inhaber obigen Buches werden die- selben bis zum 10. Juli auf ihrem Bürgermeisteramt abliefern. Die Herren Bürgermeister werden die abgegebenen Bücher bis zum 15. Juli nach hier einschicken.

Personen, die nach obiger Frist noch im Besitze von Büchern dieses Titels sind, und fortzufahren, sich derselben zu bedienen, wer- den bestraft.

Wiesbaden, den 1. Juli 1919.

Le Commandant de l'Armée.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Avis!

Il m'a été signalé que certains habitants ont dissimulé tout ou partie de leur mobilier. Il y a lieu de leur faire remarquer qu'il n'a jamais été dans les habitudes de l'Armée française de piller les maisons particulières. D'autre part cette pratique peut constituer une gêne pour les troupes d'occupation en les privant du nécessaire auquel elles ont droit. En conséquence, sous les responsabilités personnelles du Maire, tous les logements qui pour- raient être réquisitionnés éventuellement par les troupes, devront être garnis à nouveau du mobilier correspondant à une autorisation de transport de ce mobilier n'a pas été donnée.

Bekanntmachung.

Ich habe vernommen, daß verschiedene Einwohner ihr Mo- bilien ganz oder teilweise verstecken und durch dieses Verfahren die Besatzungstruppen einschränken und ihnen ihre Rechte verweigern. Ich mache die Einwohnerhaft darauf aufmerksam, daß es noch nie in der Geschichte der französischen Armee lag, sich an Plüan- derungen zu vergreifen oder dieselben gar zu planen.

Infolgedessen sind alle Wohnungen, die von Truppen requiriert werden können, unter der persönlichen Verantwortung des Bürger- meisters wieder mit dem entsprechenden Mobiliar auszustatten, wenn für die betr. Möbel keine Transportgenehmigung erteilt wurde.

Wiesbaden, den 30. Juni 1919.

Le Commandant de l'Armée.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Bekanntmachung.

Diejenigen Kaufleute, die abgerollte Zigaretten im Großen zum Preise von 12 bis 15 Francs die 100 Stück ab haben abliefern können wollen, wollen mir bis zum 9. Juli ihre Bestellungen zu- kommen lassen.

Wiesbaden, den 2. Juli 1919.

Le Commandant de l'Armée.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verfügungen der Regierung, Schulabteilung, hier, vom 18. April 1904 II, 4290 und vom 29. Juni 1910 II, 6654 lege ich im Einklang mit den Herren Kreisratsmitgliedern die Sommerferien für die Volksschulen in den Landorten und in den Städten mit sämtlichen Verhältnissen im Landkreis Wiesbaden für 1919 wie folgt fest:

1. Frauenstein vom 20. Juli bis einschl. 2. August.
2. Dagsheim, Georgenborn vom 20. Juli bis einschl. 2. August.
3. Albersheim, Hochheim vom 20. Juli bis einschl. 10. August.
4. Scherfstein vom 20. Juli bis einschl. 16. August.
5. Nauod vom 27. Juli bis einschl. 13. August.
6. Wülfingen, Biedrich, Bredenheim, Dellenheim, Diefenbergen, Eichenheim, Hefsch, Jählich, Kappenheim, Kassenheim, Keden- bach, Nordendahl, Nambach, Sonnenberg, Wallau, Wilsbach vom 27. Juli bis einschl. 16. August.
7. Eddersheim, Weibach und Wüder vom 27. Juli bis einschl. 1. August d. J.

Wiesbaden, den 28. Juni 1919.

Der Landrat.

Nr. II, 3158/2.

Bekanntmachung.

Anstelle des verstorbenen Gerichtswartes Louis Schardt ist der Bankwirt Philipp Rohlf in Nauod zum Gerichtswart bei dem Ortsgericht in Nauod ernannt worden.

Wiesbaden, den 30. Juni 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. II, 3371/3.

Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.
Nach § 91, Abs. 2 in Verbindung mit § 60 der Landgemein- deordnung vom 4. August 1897 ist die Gemeinderrechnung, nachdem sie der Rechnung an den Bürgermeister eingereicht hat, in Gemeinden mit Gemeinderat von diesem, in den übrigen Gemeinden von dem Bürgermeister unter Hinzuziehung der Schöffen einer Vorprüfung zu unterziehen und demnachst — spätestens 6 Wochen nach dem Tage der Einreichung seitens des Rechners — der Gemeinderat- rechnung vorzulegen.

Diese Frist ist bezüglich der Gemeinderrechnung für 1917 abge- laufen.

Sch. ersucht daher die Bürgermeister der Landgemeinden, mir be-

stimmt bis zum 20. Juli d. J. zu berichten, ob die Vorprüfung erfolgt und die Rechnung der Gemeinderrechnung vorgelegt wor- den ist.

Wiesbaden, den 28. Juni 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. II, 5039/18.

Nr. 433.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Nach § 91, Abs. 2 der Landgemeindegordnung vom 4. August 1897 muß die Feststellung der Gemeinderrechnung durch die Ge- meindervertretung innerhalb sechs Monaten nach der Vorlegung bewirkt sein.

Diese Frist ist hinsichtlich der Rechnungen für 1917 längst ab- gelaufen. Die Herren Bürgermeister der Gemeinden, deren Rech- nungen für 1917 noch nicht eingereicht sind, veranlasse ich, nunmehr auf eine baldige Rechnungsfeststellung hinzuwirken. Die festge- stellte Rechnung ist alsbald nach der Feststellung zur Einsicht der Gemeindervertretung anzulegen und nach der Auslegung mit ohne Verzug einzureichen.

Schließlich mache ich auf die Bestimmung in Abs. 2 a. a. O., wonach mit einer Abschrift des Feststellungsbeschlusses sofort ein- zureichen ist, zur Beachtung aufmerksam.

Wiesbaden, den 28. Juni 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. II, 5039/18.

Nr. 434.

Die Hundesteuer im Kreise Mainz ist mit Ausnahme für die auf Transportmitteln mitgeführten Hunde, nach einer hierher ge- langten Mitteilung des Kreisamtes Mainz wieder aufgehoben worden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1919.

Der Landrat.

Nr. II, 1811.

Nr. 435.

Die Kettenschleife in dem Gehöß des Landwirts Jakob Lorenz Steinbrech ist erloschen.

Die angeordneten Schutzmaßnahmen wurden nach Ausföhrung der Schutzbestimmungen wieder aufgehoben.

Wiesbaden, den 1. Juli 1919.

Der Landrat.

Nr. II, 1644.

Nr. 436.

Bekanntmachung.

Die Ferien des Kreisausschusses beginnen am 21. Juli d. J. und endigen am 1. September d. J.

Gemäß § 5 des Reglements zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreisausschüssen vom 28. Februar 1884 und 9. Juni 1886 bringe ich dies zur allgemeinen Kenntnis.

Wiesbaden, den 30. Juni 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. II, 3820/1.

Nichtamtlicher Teil.

Tagess-Rundschau.

Was enthält die Reichsverfassung.

Nachdem der achte Ausschuss der Nationalversammlung die Beratung des Verfassungsentwurfes beendet hat, wird die Voll- verfassung dem Entwurf demnachst endgültig verabschiedet. Der neue Verfassungsentwurf enthält drei Teile: Aufbau und Auf- gaben des Reiches, Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen, Übergangs- und Schlussbestimmungen. Ausgeklügelt hat er 173 Artikel. Nach der Einleitung gibt sich das deutsche Volk diese Ver- fassung, um einig in seinen Stämmen und von dem Willen befeet, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen und dem inneren und dauernden Frieden zu dienen und um die gesellschaftlichen Fortschritte zu fördern.

Was dem Inhalt geben wir folgendes:

Das Reich ist Republik. Der Staatsgewalt geht vom Volke aus. Das Reichsgesetz besteht aus den Gebieten der deutschen Länder. Die Reichsgesetze sind schwarz-rot-gold. Die Befugnisse des Reiches auf dem Gebiet der Gesetzgebung werden vielfach er- weitert, um allen sozialen Gedanken weiteren Spielraum zu ge- ben. Das Parlament des Reiches ist der Reichstag, der in Berlin tagt. Der erste Beamte des Reiches nennt sich Reichspräsident. Die Rechte des Reichspräsidenten sind die gleichen wie früher. Zur Kontrolle der auswärtigen Politik bestimmt der Reichstag einen ständigen Ausschuss. Der Reichspräsident wird von dem ganzen deutschen Volke gewählt und zwar auf die Dauer von sieben Jahren. Auf Antrag des Reichspräsidenten ist der Reichspräsident absetzbar. Der Reichspräsident vertritt das Reich völlerrechtlich. Kriegserklärungen und Friedensschlüsse erfolgen durch Reichsgesetz. Der Reichspräsident ernennt Beamte und Offiziere und führt den Oberbefehl über das Heer. Reichsammernellen bedürfen eines Gesetzes. Verantwortlich für die Reichspolitik ist der Reichstagsrat. Der bisherige Bundes- rat heißt Reichsrat. Jedes Land hat mindestens eine Stimme. Auf jede Million Einwohner entfällt die größere Länder eine Stimme. Durch diese Maßnahme bleibt Preußen in der Minder- heit. Die Befugnisse des Reichsrates sind ungefähr die gleichen wie die des Bundesrates. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Reichsregierung, Reichsrat und dem Reichstage, die sich nicht über- wunden lassen, entscheidet das Volk durch Volksabstimmung. Die Festsetzung der Steuern für das ganze Reich einheitlich. Die Frage der Hebernahme der Eisenbahnen bleibt noch offen. Die Minder- gerechtigbarkeit hat aufgehört.

Männer und Frauen haben gleiche Rechte und Pflichten. Deutsches rechtliche Vortrecht der Geburt und des Standes be- stehen nicht. Adelsbezeichnungen gelten als Teil des Namens und werden nicht mehr verliehen. Titel werden nur verliehen, wenn sie ein Amt bezeichnen. Orden und Ehrenzeichen dürfen nicht ver- liehen, auch vom Auslande nicht angenommen werden. Die Aus- wanderung kann nicht beschränkt werden. Die Zensur, mit Aus-

nahme der Zensur für Scherzspiele und Schmutzliteratur, wird auf- gehoben. Für alle Deutschen herrscht volle Glaubens-, Gewissens- und Gedankenfreiheit. Der Genuß der staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig vom religiösen Bekenntnis. Niemand ist verpflich- tet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die religiöse Ausübung wird abgesichert. Es besteht keine Staatskirche. Kunst, Wissenschaft und Lehre sind frei. Die allgemeine Schulpflicht wird beibehalten. Das öffentliche Schulwesen ist organisch ausgestal- tet durch Einführung einer Einheitschule. Zu den höheren Schu- len haben auch Unbemittelte Zutritt. Sie werden durch öffentliche Mittel gefördert. Die Schule erzieht persönliche Lichtheit und stützliche Bildung im Geiste der Völlererziehung. Jeder Mensch zur Teilnahme am Religionsunterrichte fällt fort. Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundgesetzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung des menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen zu sichern. Gezielte Zwang ist nur zulässig zur Verwirklichung bedrohter Rechte oder im Dienste überragender Fortschritte des Gemeinwohls. Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeit und Wirtschaftsbildungen ist für alle Berufe gewährleistet. Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit und zum Schutze gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Krankheit des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen. Das Reich tritt für Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter ein. Der selbstän- dige Mittelstand ist gegen Ausbeutung und Ausföhrung zu schützen. Der Arbeiter und Angestellte erhalten gezielte Beratungen in Arbeiterräten.

Die Steuerkommissionen.

Ein Entwurf über die Neuordnung der Steuerkommissionen ist der Reichlichen Bundesversammlung vorgegangen. Er bestimmt, daß die Einkommens-, die Einkommensteuerveranlagungs-, die Vermögens- und die Gebäudeveranlagungskommissionen aufgelöst und neu gebildet werden. Die Mitglieder der Kommissionen sind von den alten Selbstverwaltungskörperschaften gewählt worden. Nachdem diese auf demokratischer Grundlage neu gewählt sind, empfiehlt sich auch eine Neuordnung der Kommunalenmitglieder durch die neuen Verwaltungen.

Eine künftige deutsche Außenpolitik kann sich, so lehen wir in der „Köln. Ztg.“, nur auf jenen einen geographisch-politischen Tatstand, deren Erkenntnis wir nicht unsere großen Erfolge verdanken, auf- bauen und diese ist folgende: Europa östlich vom Pripiet und süd- lich der Donau und der Alpen neigt sich nach Süden, nach dem Schwarzen und dem Mittelmeer zu, während der nordwestlich dieser Linie gelegene Teil des Kontinents nach Westen tendiert. Die Mit- tel des ersten Komplexes drängen nach Süden, die des zweiten nach Westen. Wirkliche Gegensätze bestehen nur zwischen den Völkern ein und desselben Komplexes, da sie miteinander rivalisierend aus- ein and derselben Richtung streben. Dies ist die grundsätzliche Tatsache der politischen Mechanik, und all unser Unglück rührt letzten Endes daher, daß wir, indem wir, die Richtung der russischen Politik durchkreuzend und mit der der italienischen rivalisierend, unserer Politik eine südwestliche Richtung geben, und uns damit in diamet- ralen Widerspruch mit diesem von Natur mit voller Klarheit erkannten politischen Naturgesetz stellen. Diesen Fehler gilt es künftig zu vermeiden und im übrigen eine Politik zu treiben, die von Ost zu Ost handelt und sich vorläufig im stillen Hafen haltend das Wort bezeugt: Unter Mund ist zwar stumm, aber unsere Augen sind nicht blind und unsere Ohren sind nicht taub.

Sozialdemokratische Blätter berichten nähere Einzelheiten über die „Diktatur“ eines Rube Collier, der als Sammelpunkt unabhängiger Ministerkandidaten aus den Kreisen von Belgien und Bildung bezeichnet werden kann. Der vielfache Minister Collier, der sich während des Krieges dadurch vor dem Schupengraben zu retten suchte, daß er sich einen Kuitrag für deutsche Auspropa- ganda in der Schweiz verschaffte, hat in der Bellesouffrère in Berlin ein ganzes Stützwerk für die Rechte dieses Rube gegründet, in dessen eleganten Räumen unabhängige Größen, wie Camille Simon, Dr. Brechtel, der Leiter der „Freiheit“ Dr. Hoffenberg und der Leiter der „Welt am Montag“ Helmut von Gerlach schme- ttern und Tische für die künftige unabhängige Regierung schen- den. Die unabhängigen Proletarier würden Augen machen, wenn sie die luxuriöse Aufmachung dieser Gesellschaft sehen könnten, die die Diktatur des Proletariats propagiert, um im geeigneten Augenblick selber als Diktatoren die Beute unter sich zu verteilen. Natürlich beschränken sich die Helfer des Rube Collier auf „Fried- liche“ Propaganda; sie begnügen sich damit, die Stimmung der Massen anzuhängen, bis diese soweit gebracht sind, daß sie ihre Faust für die Beute zum Markte tragen, die sich daraus die Massen für ihre Nachfolge schneiden.

Die geplante Ost-Republik.

3. Juli. Die „Frankf. Ztg.“ gibt folgende Einzelheiten über die von gewisser Seite geplante Regelung der Frage der polnischen Grenzen: Der Reichskommissar Winig in Rönigsberg sollte sofort nach der Unterfertigung des Friedensvertrags die Deutsche Ostrepublik proklamieren. Eine aus drei Gouverneuren, nämlich von Batoni, Schanenburg und von Wilam, zusammengesetzte Regierung sollte eine demokratische Verfassung einleiten. Sofort nach Proklamierung der Ostrepublik sollte unter dem Befehl des kommandierenden Ge- nerals des 17. A. R. Otto v. Below, der Kampf gegen die Polen beginnen. Die Lebensmittel waren für drei Monate sichergestellt. Im letzten Augenblick wurde infolge der ängstlichen Haltung Winden- burgs und des Generalliebs auf diesen Plan verzichtet werden, dessen Urheber selbst keine Verwirklichung nicht garantieren konnten, denn nach einer Erklärung des Kommissars Herling, des schlesischen Rats, fürchtete man, daß die Truppen die Offensiv nicht gegen die Polen, sondern gegen Berlin und die Regierung ergreifen könnten.

Die Schaffung einer abweichenden Monarchie war ebenfalls der Gegenstand von Verhandlungen. Der Herzog Albrecht von Mecklenburg war als Herrscher vorgebunden, und er hatte seine Ent- scheidung von der Meinung des hohen Generalliebs abhängig ge- macht. Endlich suchten gewisse Parteiführer in Polen in Verbin- dung mit politischen Kreisen der polnischen Republik zu treten, um die Möglichkeit der Schaffung einer polnisch-deutschen Republik zu prüfen. Die in Frage stehenden polnischen Kreise sollten diese An- regung verworfen haben, aber trotzdem seien die Verhandlungen

Unter dem 3. Juli. Neuer Brief aus London über die Unterwerfung vom 3. Juli: Das diese gedüngte Haus brachte. Lord George eine Ovation dar. Lord George verleiht die Bestimmungen des Vertrages und betonte Deutschlands Schuld. Der Friedensvertrag bewende, Deutschland zu zwingen, sowie die möglich wiederherzustellen, zu eripen, wiederzugewinnen und ein Beispiel an Deutschland in Notizen, welches christliche Herrscher und Kaiser danach abhaken solle, eine solche Wehrmacht zu wiederholen. Ueber die Lage Frankreichs sprechend betonte Lord George die Notwendigkeit, es gegen unbefugte Angriffe zu schützen und sagte, wenn der Völkerrund den Krieg verhindern, so würde der Bund damit gescheitert. Der Redner verleihte den einseitigen Ausschlag Deutschlands aus dem Völkerrund. Wenn Deutschland zeige, daß es durch das Feuer dieses Krieges gestärkt und einlebe, daß seine Politik in den letzten 150 Jahren ein schwerer Fehler gewesen sei, dann sei es ein geordnetes Beispiel des Völkerrundes. Lord George behandelte Johann ausführlich das Wandbathum und das Schicksal kommen und brachte die Rolle, die das britische Reich im Kriege gespielt habe, in dem es 7,7 Millionen Mann zu den alliierten Streitkräften leistet und 3 Millionen Mann Gefasste hatte. Ohne das britische Reich wäre der Krieg nach sechs Monaten zusammengebrochen. Die Rolle Großbritanniens sei ein großartiges Beispiel dafür, was ein großes Volk, das einzig und von einem gemeinamen Ziel befeuert sei, erreichen könne. Lord George appellierte an die politische Einigkeit und an die Fortdauer des patriotischen Gefühls, der allein den Sieg gewonnen und allein zum ruhmreichen Triumph geführt habe. (Vorb. Bezahl.)

